

BOTSCHAFT EINWOHNERGEMEINDE DÄRSTETTEN



Inhalte

-  **Einladung und Erläuterung zur ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Därstetten vom Dienstag, 20. September 2022 um 20.00 Uhr im Schulhaus Därstetten**

Herausgeber

Gemeinderat Därstetten

Ressort

Vorsteher

Allg. Verwaltung/Präsidial/Finanzen

Kunz Daniel

079 280 92 21

daniel.kunz@ruag.ch

Öffentliche Sicherheit

Schäfer Martin

079 334 09 10

martinschaefer@bluewin.ch

Bildung/Sport/Kultur

Tschabold Hansrudolf

079 410 36 46

tschabold-zurbuchen@bluewin.ch

Gesundheit/Soziale Wohlfahrt

Charrière Vital

077 408 53 46

vital.charriere@gmail.com

Bau/Verkehr/Kehricht/Liegenschaften

Rychener Adrian

079 818 48 61

adi-r@gmx.ch

Wasser/Abwasser/Tourismus

Batzli Fritz

079 244 23 31

fritz.batzli@bluewin.ch

Bauaufsicht/Planung

Reinhard Franz

078 819 06 52

reinhardcasadio@gmail.com

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därstetten

Hüseli 354B

3763 Därstetten

033 783 11 73

gemeinde@daerstetten.ch

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2022

Der Gemeinderat lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Därstetten zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. **Kreditgenehmigung Feuerwehrmagazin inkl. Werkhof CHF 2'900'000.00**
Beratung und Beschlussfassung
 2. **Verschiedenes**
-

Stimmrecht

Das Gemeindestimmrecht besitzen alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die länger als 3 Monate in der Gemeinde angemeldet sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokoll

Gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements (OgR) wird das Protokoll spätestens sieben Tage nach der Versammlung während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

1. Kreditgenehmigung Feuerwehrmagazin inkl. Werkhof CHF 2'900'000.00

Referent: Gemeinderat Martin Schäfer

Ausgangslage

Wegen der Neugestaltung des Bahnhofareals muss das Ferienhaus im Hüseli abgebrochen werden. Die Gemeinde verliert dadurch das fix eingerichtete Büro der GFO sowie die provisorische Werkstatt des Gemeindearbeiters.

Unsere Feuerwehr braucht einen neuen zentralen Standort, wo alle Bedürfnisse an einem Ort konzentriert werden (Garage für Feuerwehrfahrzeug, Materiallager inklusive Atemschutz, Garderobe zum Tauschen der Kleider, ständig bereiter Koordinationsraum für die GFO, Raum für WD-Sitzungen). Der Gemeindearbeiter benötigt eine neue Werkstatt zur Instandhaltung seiner Gerätschaften. Auch der Brunnenmeister braucht seinen Platz in der Werkstatt. Die gemeindeeigenen Fahrzeuge müssen zentral garagiert werden. Anbauteile zu den Gemeindefahrzeugen wie Schneepflug, Salzstreuer, Frontschaufel, Kipper, Wischmaschine, etc. müssen auch einen geeigneten Lagerplatz haben. Der Gemeindearbeiter braucht einen Umkleideort, WC, Pausenraum, etc. damit die SUVA-Vorschriften eingehalten werden können.

Abklärungen des Gemeinderates

Ferienhaus Hüseli

In der Wohnzone ist nur stilles Gewerbe erlaubt. Am bisherigen Standort des Werkhofes kann keine Werkstatt oder ein Feuerwehrmagazin erstellt werden.

Kehrichtstelle Hüselibrücke

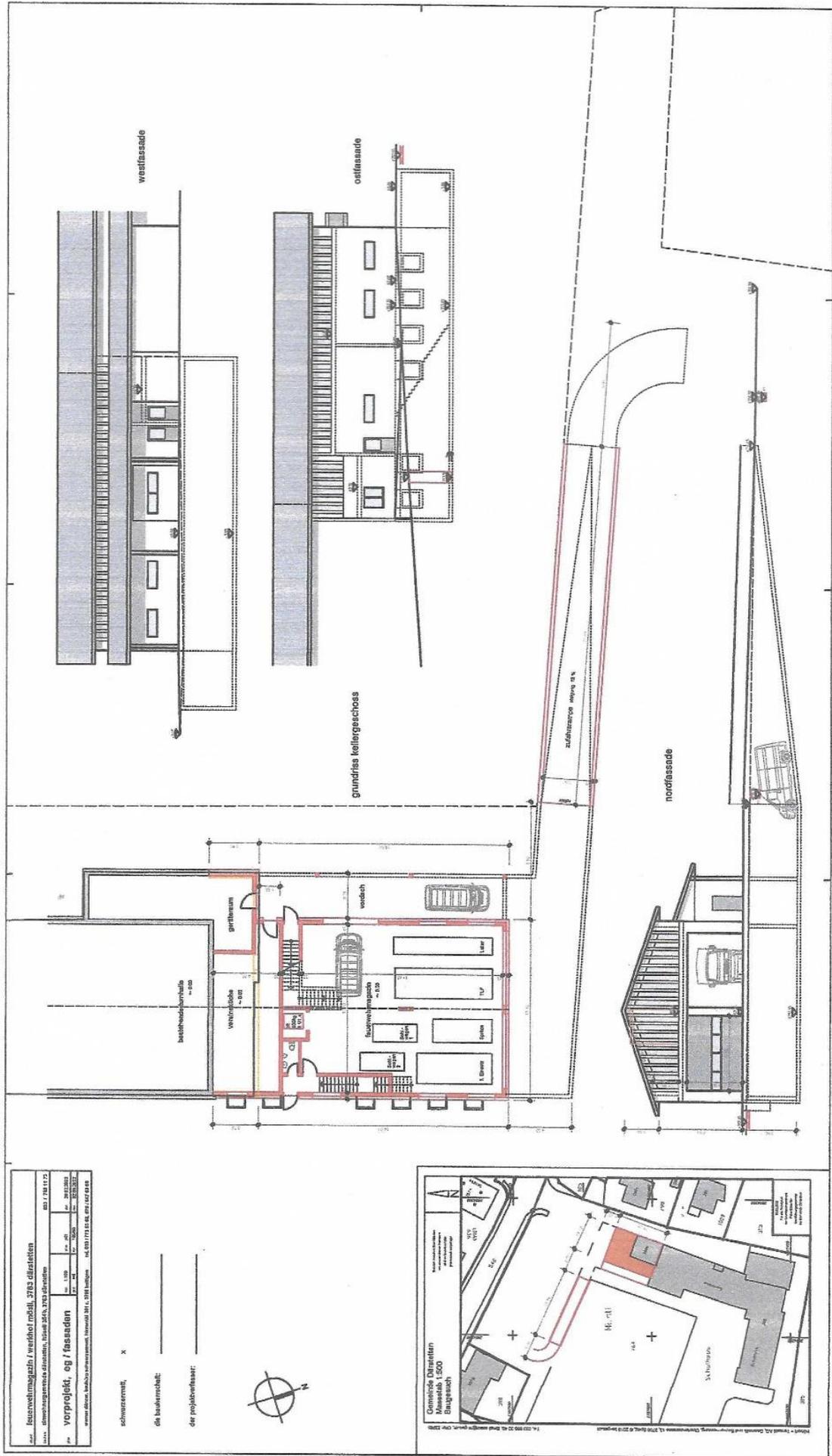
Die zentrale Kehrichtstelle bei der Hüselibrücke ist nicht ausbaubar (Ortsschutzbild). Nach den neuen gesetzlichen Vorgaben muss sogar der Glascontainer umgelagert und gedeckt werden.

In unserer Gemeinde ist aktuell und in absehbarer Zukunft kein anderes geeignetes Bauland vorhanden.

Voraussichtliche Folgekosten (Stand August 2022)

Baukosten			CHF	2'900'000.00
Jährliche Abschreibungen	2.50 %		CHF	72'500.00
Darlehenszinsen (10 Jahre)	2.27 %	für CHF 2'500'000.00	CHF	56'750.00
Darlehenszinsen (5 Jahre)	1.80 %	für CHF 2'500'000.00	CHF	45'000.00

Antrag des Gemeinderates: Kreditgenehmigung von CHF 2'900'000.00 für den Neubau des Feuerwehrmagazins inkl. Werkhof.



arch. festschreibungsstufe / wendehel mobil, 3703 därstetten 1. stufe / 1. stufe 2. stufe / 2. stufe 3. stufe / 3. stufe 4. stufe / 4. stufe 5. stufe / 5. stufe 6. stufe / 6. stufe 7. stufe / 7. stufe 8. stufe / 8. stufe 9. stufe / 9. stufe 10. stufe / 10. stufe	
vorprojekt, og / fasaden www.dae.ch, baubüro schmidhuber, hirsfeld 3011, c. 3018 baubüro, tel. 031 773 55 66, fax 031 747 63 05	

schweizerzeit, x
 die bauverehrheit:
 der projektverehr:



2. Verschiedenes

2.1 Strassensanierung Scheidwegen – Zur Obern – Rütli

Der Gesamtbauentscheid zur Strassensanierung Scheidwegen – Zur Obern – Rütli ist eingegangen. Der Ingenieur hat den Kanton betreffend der Beiträge kontaktiert. Die Kontrolle seitens Kanton dauert zwei Monate. Erst nach erfolgter kantonaler Kontrolle kann mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies bedeutet, dass sich die Umsetzung der Strassensanierung bis ins Frühjahr 2023 verzögert.

2.2 Ihre Möglichkeit für Anregungen, Informationen, Beschwerden,...

